

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 324.

Halle, Dienstag den 15. Juli  
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels, zu besorgen.

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

Halle, d. 14. Juli. (Fortsetzung des Artikels über Friedrich den Großen.) Mit dem Tode Voltaire's war die Eheinnahme Friedrichs für den berühmten Freund nicht erloschen. Inmitten des Krieges, welchen der damals begonnene bairische Erbfolgekrieg aus Neue für Preußen hervorgerufen, verfaßt der große König eine Lobschrift auf den Verstorbenen. Er schreibt darüber im December 1778 an d'Alembert:

„Da haben Sie meine Lobschrift auf Voltaire, die zum Theil in den Sägen entworfen, zum Theil in den Winterquartieren ausgefertigt ist. Freilich wird die Französische Akademie an dem Ausbruch manches zu tadeln finden, aber wie wäre es möglich, in Böhmen gut Welsch zu reden? Genug, ich that, was ich konnte. Das Werk ist dessen, den es preisen soll, nicht würdig, inebz benutze ich die Schreibfreiheit, um zu Berlin öffentlich etwas abzulesen zu lassen, das man sich in Paris kaum ins Ohr zu sagen getraut. Das ist das ganze Verdienst des Werks. u.“

Aber Friedrich ist auch entrüster über die, welche das Andenken Voltaire's beschimpfen. In einem Briefe vom 2. Januar 1780, ebenfalls an d'Alembert gerichtet, ruft er aus:

„Gütiger Himmel! welche Schande für die Französische Geistesheit; so harnädisch wider den großen Mann, den wir verloren haben (Voltaire), zu wüthen! Ich behaupte, daß diese geschornen Köpfe sich hier als Undankbare zeigen, denn oft hat Voltaire die Peile, die er gegen sie abschoss, abgestumpft, damit die Wunden nicht zu schmerzhaft würden. Wer sie weniger schonen wollte, könnte sie so zu Boden schlagen, daß sie nie wieder aufstünden, denn noch ist nicht alles gesagt.“

Noch bis in seine letzten Lebenstage bleibt Voltaire der literarische Begleiter Friedrichs. In den Monaten Juni und Juli seines Todesjahres 1786 läßt Friedrich Voltaire'sche Schriften sich vorlesen und Voltaire und Quintilian sind die letzten Autoren, welche Friedrich in seinen letzten Lebenstagen noch für sich liest.

Wir haben im Beginn dieser Mittheilung über das Verhältniß zwischen Friedrich und Voltaire geäußert, daß dasselbe in neuerer Zeit gänzlich in Vergessenheit gerathen zu sein scheine, und wirklich trägt das große Friedrichs-Denkmal weder Bild, noch Namen des berühmten Mannes, welchen der unsterbliche König die Palme der geistigen Bedeutung seiner Zeit zuerkannte. Doch wie Friedrich einst ausrief: „Voltaire's schönstes Ehrenmal ist dasjenige, welches er sich selbst errichtet hat — seine Schriften!“, so findet das geistige Streben Voltaire's auch an dem Friedrichsdenkmal seine Verjüngung in den allegorischen Figuren der Weisheit, Gerechtigkeit, Stärke und Mäßigkeit, welche zunächst das Bild des großen Königs umgeben. Denn wächst nicht unter der Pflege dieser vier Tugenden die große charakteristische Tugend der Zeit Friedrichs, die Tugend der Toleranz, empor? Jene Tugend, die Friedrich in der praktischen Sentenz darstellte und würdigte:

„Ein König muß nur König, nie Priester sein wollen!“  
(Fortsetzung folgt.)

Berlin, d. 12. Juli. In der „Wiener Zeitung“ schreibt ein hiesiger Correspondent, welcher sich für einen Eingeweihten ausgiebt, Folgendes: Die Krisis des Preuß. Verfassungswesens (denn in eine solche tritt man hier von Tag zu Tag deutlicher und spezifischer ein) dürfte durch die neuesten Minister-Vorbratungen und ihre nächsten

Folgen nur gezeitigt werden. Namentlich scheint der Entschluß jetzt reif geworden, durch die Provinzialstände und ihre schon im August d. J. wieder zu eröffnenden Verhandlungen eine bestimmte Rückwirkung auf bisher bestehende Verfassungs-Elemente eintreten zu lassen. Dies könnte in der Weise erfolgen, daß den Provinziallandtagen ein neues Wahlgesetz zur Bildung der zweiten Kammer zur Begutachtung vorgelegt wird. Die Erneuerung des Wahlgesetzes zur Erneuerung der Abgeordneten ist durch die Verfassung selbst (Art. 115.) in Aussicht gestellt, und es war dazu um so mehr eine Nothwendigkeit eingetreten, als die auf Veranlassung der Königl. Hofkammer vom 7. Jan. 1850 beschlossene Umbildung der ersten Kammer in eine Pairie eine zweite Kammer in ihren bisherigen Bestandtheilen nicht mehr neben sich duldet. Die Regierung hat sich daher schon seit längerer Zeit mit der Entwurfung eines neuen Wahlgesetzes für diese Kammer beschäftigt, die ohne Zweifel im Jahre 1852, gleichzeitig mit der dann wieder eintretenden Herren-Curie, neu zu componiren sein wird. Um bei der Reorganisation der zweiten Kammer die Wiederherstellung derjenigen ständlichen Elemente zu erzielen, aus denen die Drei-Stände-Curie des vereinigten Landtags zusammengesetzt war, würde es einer entsprechenden Gesetzesvorlage bedürfen, und wenn die Regierung für dieselbe die Begutachtung der Provinziallandtage in Anspruch nehmen will, so wird gegen dieses Geschäftsvorhaben kein Anstoß erhoben werden können, um so viel weniger, als auch im constitutionellen Staat die Regierung auf jede Weise ein Gutachten einholen kann, bei welcher Körperschaft ihr dies auch immer beliebt möchte. Fraglich ist es freilich, ob die Provinzialstände als solche sich förmlich zur Uebernahme einer solchen Arbeit für berechtigt ansehen werden. Sollten aber auch die Ansichten darüber auseinandergehen und Spaltungen nicht ausbleiben, so darf man der Majorität auf den Provinziallandtagen doch ziemlich sicher sein.

Die Berichte über den Zustand der deutschen Nordsee-Flotte lauten durchaus nicht günstig und drängen sehr zur Beschleunigung der Entscheidung über den Fortbestand und die Fortentwicklung derselben. Allein allem Anscheine nach dürften die Verhandlungen in Frankfurt nicht leicht einen schnelleren Gang nehmen, da unter andern jetzt auch der Vorschlag von Oesterreich gemacht ist, Preußen möge eine Dflottenflotte, Oesterreich selbst seine Flotte im Adriatischen Meere und die übrigen deutschen Staaten eine Nordsee-Flotte dem Bunde zur Verfügung stellen. Dieser Plan findet, abgesehen von seiner Nebenbedeutung im österreichischen Sinne, bei vielen Regierungen eine sehr lästige Aufnahme, sowie denn überhaupt vielfach eine große Gleichgültigkeit in Bezug auf den Fortbestand und die Fortbildung der deutschen Flotte an den Tag gelegt wird. (Corr.-B.)

Kassel, d. 12. Juli. Gestern waren die in kriegsgerichtlicher Untersuchung befindlichen Mitglieder der Direction der Hauptstaatskassa, Geheimrath Schotten, Geheimer Oberfinanzrath Horn und Oberfinanzassessor v. Schmerfeld vor das kaiserliche Kriegsgericht geladen, um ihren Urtheilspruch zu empfangen. Insofern kam es gestern nicht zum Spruch, da die Vorlesung der Akten zu viel Zeit erforderte. Heute ist nun derselbe erfolgt. Jeder der Angeklagten ist in eine dreimonatliche Freiheitsstrafe verurtheilt worden. Wegen der Entschädigung, welche die Staatsregierung für die Staatskasse zum Ersatz der in den Herbstmonaten nicht eingezeichneten Wege- und Brückengelder von den Verurtheilten fordert, und die auf 5000 Thlr. liquidirt sein soll, ist, wie ich höre, die Civilklage vorbehalten wor-



den. Das Generalauditorat als Revisionsinstanz wird nun auch in dieser Sache zu entscheiden haben. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es allgemein, daß der Geheimrath Schotten, ein sehr streng rechtlicher und gefestigter Mann von liebenswürdigem Charakter, langjähriges Mitglied des Gesamtstaatsministeriums und stets als treuer Diener des Landesherren bekannt, wegen aufrührerischer Widerständig- keit zu dreimonatlicher Haft verurtheilt worden ist. In was für Zeiten leben wir! — Das Generalauditorat, dem mehrere Urtheile des Kriegsgerichts gegen angebliche Anführer zur Revision vorliegen, läßt mit seinen Entscheidungen in diesen Sachen lange auf sich warten. Auch die Untersuchung gegen die Mitglieder des bleibenden Stände- ausschusses hat bei dem kurfürstlichen Kriegsgerichte nun seit zwei Monaten ruhig gelegen, ohne daß die Untersuchung geschlossen wäre; aus welchen Gründen weiß man nicht. — In Bezug auf die Dis- ciplin der bairischen Truppen in unserer Nähe hat man in der letz- ten Zeit manches milder Erfreuliche gehört. Noch neuerlich ist eine halbe Stunde von hier ein Mann von drei Individuen in bairischer Uniform angegriffen und so mißhandelt worden, daß er gefährlich ver- unndet im Landrankenhanse liegt.

**Gießen, d. 10. Juli.** Gestern fand auf dem nahe bei unserer Stadt gelegenen Schiffenberge eine Versammlung von Geistlichen, Theologen und Laien aus den beiden Hessen statt, die auf dem Grunde der lutherischen Bekenntnisse stehend den Grundfäden dieser Bekenntnisse auch für die Lehre und das Gemeindeleben der lutheri- schen Kirche wieder mehr Geltung zu verschaffen streben. Gegenstand der Verhandlung war: wie die Kirchenzucht in der lutherischen Kirche wieder herzustellen sei. Eine eigenthümliche Erscheinung war eine Studentenverbindung aus Marburg, die zahlreich erschien und als ihren Einigungspunkt die Augsburgische Konfession anerkennt.

**Stuttgart, d. 11. Juli.** August Becher, der „Ereischree- gent“, und Julius Hausmann, nach der Anlagende neben dem Er- stern eines der thätigsten Mitglieder des Landesausschusses, haben sich den Gerichten gestellt und sind gestern auf den Hohenasberg ge- bracht worden.

**Hamburg, d. 11. Juli.** Die Stellung der Behörden zu den, hier und in Altona lebenden, Desertheern wird mit jedem Tage schwieriger, und die Gezeitheit, welche von beiden Seiten hervortritt, giebt zu gerechten Besorgnissen Veranlassung. Ein Vorfall, der sich am letzten Sonntag zu Eimsbüttel ereignete, wo eine Desertheische Patrouille aus Altona wegen einer Schlägerei zwischen Deserthei- schen Soldaten und Civilisten unsere Grenze überschritt und einen Bauernecht mit sich nach Altona führte, hat von Neuem bewiesen, daß die Herren Gesetz, Recht und Ordnung in einer Weise interpre- tiren, welche mit den hierorts herrschenden Begriffen in dem schroff- sten Widerspruch steht! Trotz aller Reklamationen hat der Deserthei- sche Kommandant den, widerrechtlich fortgeschleppten, Hamburgischen Staatsangehörigen noch nicht ausgeliefert, und da bei uns jetzt ein- mal Gewalt vor Recht geht, sollte es uns nicht wundern, wenn der arme Bürsche nach Desertheischer Weise mit 50 Thieren abgestraft würde und das Hamburgische Dorf Eimsbüttel außerdem einige Com- pagnien Desertheier zur Besatzung erhielte.

### Stalien.

**Rom, d. 2. Juli.** General Gemenau hat nach langem Fei- schen doch noch mit sich handeln lassen. Als der Papi gestern gegen 6 Uhr in der Frühe die Reise nach Casalegandolfo antrat, war sein Wagen nur von 14 französischen Dragonern umgeben, denen sich acht Guardie Nobili und 14 päpstliche Reiter zugesellen durften. Bei sei- ner Ankunft in dem Billegiaturort geleitete ein ganzes Bataillon französischer Linientruppen mit noch einer Schwadron Dragoner den Reisewagen zum Schloss. Die nächsten Ortschaften um Casalegan- dolfo, wie Albano, Aricia, Genzano, Marino, sind seit gestern mit starken französischen Besatzungen versehen.

### Frankreich.

**Paris, d. 11. Juli.** Man erfährt heute einiges Nähere über den Erfolg der Reise dreier legitimistischen Notabilitäten nach Clare- mont. Die Fusion, in so fern sie die Unterwerfung des Hauses Dre- leans unter den Repräsentanten der älteren Bourbonen-Linie bedeutet, ist abgelehnt worden. Es ist kein Zweifel mehr möglich, daß die Fa- milie Louis Philippe's ihren Standpunkt der unbedingten Unterwer- fung unter den souveränen Nationalwillen festzuhalten geonnen ist. Alle Nachrichten, so wie die ausweichende und verlegene Sprache der legitimistischen und fusionistischen Blätter von heute Morgens, weisen darauf hin. Die Herzogin von Orleans, die eigentlich das entschei- dende Wort zu sprechen hat, wenn es sich darum handelt, die Ansprüche des Grafen von Paris auf den Thron Frankreichs aufzugeben, war sogar kurz vor der Ankunft Berryer's, Benoit d'Azys' und des Generals de Saint Priest, die indessen schon einige Tage vorher um eine Audienz hatten bitten lassen, nach Schottland abgereist, und nur die verwitwete Königin Amelie, der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville waren in Claremont zum Empfang der drei Be- vollmächtigten des Grafen von Chambord zugegen. Sie waren, wie diese selbst erzählen, äußerst höflich und zuvorkommend, so lange das Gebiet der Politik unberührt blieb. Als aber die genannten Herren mit ihren Vorschlägen herausrückten, entzogene der Prinz von Join- ville sehr heftig: „Die Familie Orleans könne sich nicht eher mit der Fusion beassen, als bis das Wort der Creton'schen Proposition ihnen die Rückkehr nach Frankreich gestattet habe.“ Berryer's Demü- thigungen war das Scheitern dieser Proposition bekanntlich größtentheils zu verdanken gewesen. Guizot soll sehr mißvergünstigt, das Elysee da-

gegen voll Hoffnung sein, daß die Legitimisten sich ihm jetzt in die Arme werfen werden.

### Großbritannien und Irland.

**London, d. 10. Juli.** Gestern Abends hat in Guildhall das lange angekündigte, durch die Gegenwart der Königin und des Prin- zen Albert verherrlichte Fest stattgefunden, welches der Lord Mayor und der Gemeinderath (Corporation) der City von London zur Feier der Gernerbe-Ausstellung gaben. Da der City die Ehre eines köni- glichen Besuches, namentlich bei Nacht, nur ziemlich selten zu Theil wird und da die großen Banquets in Guildhall eines alten und, wie man wenigstens in einer Hinsicht gewiß sagen darf, wohlbegründeten Ruhmes genießen, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Zer- tungen von der Ausführlichkeit, welche sie bei der Schilderung ähn- licher Vorkommnisse in der Regel beobachten, diesmal keine Ausnahme machen und uns z. B. erzählen, daß der von den Vätern der Stadt ihren Gästen vorgesezte Aeres 105 Jahre alt und einst für Napoleon in Flachen gefüllt war, daß Rheinwein vom Jahre 1822 floß, daß der Amontillado sich durch seine vortreffliche Qualität auszeichnete u. s. w. Das Souper für die königliche Gesellschaft war in der ge- schmackvoll ausgestatteten Krypte von Guildhall hergerichtet. Das diplomatische Corps wurde an einer besonderen Tafel bewirtet. Der königliche Zug, aus acht Wagen bestehend, setzte sich nach 9 Uhr von Buckingham-Palace in Bewegung. Die Straßen der City, durch welche sein Weg führte, waren festlich erleuchtet. In Guildhall angekom- men, nahm die Königin auf einem Throne Platz; es folgte die Cere- monie der Vorstellungen, welche, durch einige Tänze unterbrochen, an zwei Stunden, d. h. bis 12 Uhr, der für das Souper festgesetzten Zeit, dauerte. Nach dem Souper entfernte sich die königliche Gesell- schaft, worauf die zurückbleibenden Gäste das Vergnügen des Tanzes mit vigour wieder aufnahmen und bis zu einer ziemlich späten Mor- genstunde fortsetzten. Wie bereits erwähnt, genießen die Festgelage von Guildhall einer alten Berühmtheit. Von dem Banquet an, das 1421 von Heinrich V. und seiner Königin nach der glücklichen Beendi- gung der französischen Feldzüge gegeben wurde, bei welcher Gelegen- heit Sir Richard Whittington außer anderen verschwenderischen Lei- stungen den König dadurch in Erstaunen gesetzt haben soll, daß er Schuldverschreibungen zum Betrage von 60,000 £., welche Summe Se. Majestät den Bürgern von London schuldete, ins Feuer warf, bis zu den Tagen der Königin Victoria hat fast jeder englische Sou- verain die Gastlichkeit von Guildhall genossen. Karl II., „der lustige Monarch“, dessen Geschmack in manchen Dingen gerade nicht schlecht war, hegte eine solche Vorliebe für die Gastgelage der City-Behörden, daß er während seiner Regierung neun Mal in Guildhall speiste. Die glanzvollsten Feste in neuerer Zeit hat die City gegeben: im Jahre 1814 dem Regenten, dem Kaiser von Rußland und dem König von Preußen; im selben Jahre dem Herzog von Wellington; 1831 den Freunden der parlamentarischen Reform, innerhalb und außerhalb des Parlaments; 1837 der Königin Victoria bei Gelegenheit ihrer Thronbesteigung, und 1838 dem diplomatischen Corps u. zur Feier der Krönung der Königin. Bei dem gestrigen Feste spielten in Guild- hall vier direct von dem Hause Jean Maria Farina importirte Eau- de-Cologne-Fontänen, ähnlich denen, welche in dem österreichischen Departement der Ausstellung so große Bewunderung erregen.

**London, d. 11. Juli.** Die vorgestrigte Nachricht von der plötz- lichen Abreise des Dr. Wiseman wird heute von Daily News be- stätigt. Se. Eminenz ist jedoch nicht direct nach Brüssel gegangen, sondern nach der Insel Guernsey, wo er eben ankam, um zu hö- ren, daß die „Cour Royale“ am 4. Juli den Proceß „Wittve But- ler versus Wiseman“ zu Gunsten der Klägerin entschieden hatte. Es handelte sich in diesem Rechtsfall auch um Erbgelde und Kir- chenbau. Der Advocat des Cardinals erklärte appelliren zu wollen. Wohin sich der Cardinal von Guernsey aus gewendet hat, um der Vorladung des Sprechers des Unterhauses zu entgehen, ist bis jetzt unbekannt geblieben.

### Türkei.

Die Oesterreichische Correspondenz vom 10. Juli schreibt: Theil- weise auf telegraphischem Wege wird uns über die bosnischen Zu- stände berichtet: Ein gewisser Mujaza Abdich von Bihacs übt in der Kraina furchtbare Grausamkeiten gegen die Kasabs aus, indem er in den christlichen Häusern dem flüchtigen Rebellenchef Ale-Kedich nachgespürt, der, seitdem er vogelfrei erklärt ist, in den Wäldern irrt, und hier und da in einem Christenhanse durch Gewalt etwas Brot und Lebensmittel erpreßt. Mujaza folgt ihm überall mit 30 Hä- schern. Versichern auch die Christen, daß Ale-Kedich und seine Ge- fährtren längst weiter gezogen sind, so peinigt der Chef der Häfcher dennoch unbarmherzig die Christen und mißhandelt sie mit einer dik- ken geschloffenen Peitsche. Ähnliches wurde neulich an dem Yopen Nagaz verübt, der im Verdachte des Einverständnisses mit Ale-Kedich stand und gepeinigt wurde, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Menschen werden bei den Füßen an den Bäumen aufgebängt und bis aufs Blut mit Peitschen geschlagen. Viele Kasabs sind entschlossen, auf österreichisches Gebiet überzutreten, nur fürchten sie eine noch schlimmere Behandlung, falls sie wieder in ihre Heimath gewiesen würden. — Soeben wird uns aus Agram vom 10. Juli telegraphisch berichtet: Eine Familie von acht Personen ist infolge von Mißhan- delungen des Mujaza Abdich auf österreichisches Gebiet herüberge- kommen.

### Amerika.

Der Dampfer „Humboldt“ hat Nachrichten aus New-York bis zum 28. Juni gebracht. Aus Hayti wird von einer Schlacht be-



richtet, die am 7. Juni zwischen den Dominikanern und den Kaiserlichen Statt gefunden hat. Letztere erlitten eine Niederlage und hatten an 40 Tode. Hauptsächlich hat diese Schlacht den Thätendurst des händelsuchenden Soultouque etwas abgekühlt.

### Vermischtes.

— Wien, d. 10. Juli. Am 8ten d. M. wurde auf der k. k. Staats-Eisenbahn über den Semmering die erste Lokomotivfahrt über eine Steigung von 1:40 mit einer der gewöhnlichen achträdigen Lokomotiven der südlichen Staats-Eisenbahn, „Save“, welche eigens nach Gloggnitz transportirt worden war, vorgenommen. Die Fahrt begann von Bayerbach aus über den 14 Klafter hohen Schwarzau-Biaduff bis Kib, in welcher Strecke sich auf 1000 Klafter Länge eine Steigung von 1:40 und Krümmungen von 150 Klafter Halbmesser befinden. Es wurden zwei Fahrten gemacht. Die erste mit der Lokomotive allein; bei der zweiten wurde ein gerade vorhandener ganz beladener achträdiger Lastwagen mitgenommen. Die zweite Bergfahrt wurde mit einer Geschwindigkeit von 3/2 Meilen zurückgelegt, auf der Steigung selbst an mehreren Stellen beliebig stehen geblieben und die Fahrt von der Stelle wieder fortgesetzt. Bei der Abfahrt wurde die Geschwindigkeit ganz nach Belieben durch die gewöhnliche Verbremse dirigirt.

— Amerikanische Blätter speien Feuer und Flammen gegen den Sekretär des Schatzes, Mr. Curwin. Er sei der unfähigste Mensch auf Gottes Erdboden, ein Taugenichts, ein Räuber, ein Thunichtguth, kurz, man weiß ja, daß unsere Brüder jenseits des atlantischen Oceans in ihren Ausdrücken nicht allzu zart sind. Dem unglücklichen Finanz-Minister ist nämlich das fatale Malheur passirt, daß die Staats-Revenuen mehr betragen, als er in seinem Voranschlage berechnet hatte. Er hatte geglaubt, bis Ende Juli einen unbedeutenden Ueberschuß in seiner Kasse vorzufinden, und siehe da, es stellt sich heute schon heraus, daß der Ueberschuß sieben Mill. Doll. beträgt, und wenn Alles gerade geht, wird Amerika im Juli 1852, statt des gefährdeten Deficits, mit einem Activen Ueberschuß von fünfzehn Mill. Doll. überhäuft werden. Der Ueberschuß des Staatschatzes, schreibt man aber, ist ein Diebstahl, gegen die Tasche eines jeden Einzelnen begangen. Weil der Finanz-Minister aus Unverständnis der Staatsquellen unsere Bölle und Steuern erhöhen zu müssen glaubte, sammelte sich im Schatz unverzinst Millionen, welche im Verkehr gewinnbringend circulirt und in der Masse verwertet worden wären. Einen Ueberschuß halten diese genaunehmenden Biffermenschen beinahe für ein größeres national-ökonomisches Verbrechen, als ein Deficit und gewissermaßen mit Recht.

### Beleuchtung der neuesten sächsischen Handelspolitik.

#### II.

Ist das preussische Zollgesetz vom 26. Mai 1818 freihändlerisch? Die vorstehende Frage wird von allen Freihändlern, zuerst und vor allen andern von der ehemaligen Preussischen Staatszeitung lange vor den Märztagen, dann von Dönniges und allen germanisirten Engländern, wie Dr. Usher, Prince Smith u. s. w. endlich von der N. Preuss. Zeitung und ihrem Anhang, von den Hamburger Stettiner, Leipziger und Königsberger Blättern kurzweg bejaht. Die sächsische Handelspolitik hat sich erst in der allerneuesten Zeit zu diesem gewagten Satze bekehrt, sie tritt aber bescheidener auf, indem sie verkündet, „daß das Princip der preussischen Handelspolitik, wie es 1818 ausgesprochen worden sei, einen Tarif vorzeichne, der dem Tarife des hannoverschen Steuervereines besser als dem Tarife des Zollvereines entspreche“, und auf diese von ihr entdeckte und von der Preuss. Aderzeitung stillschweigend als wahr angenommene und weiter ausgebildete Vermuthung gründet der sächsische Handelspolitiker die bescheidene Hoffnung, Preußen werde in dem hannoverschen Steuerverein aufgehen.

Alle diese freihändlerischen Aufstellungen stehen im größten Widerspruch mit den klaren Worten des Zollgesetzes von 1818 und mit dem Tarife, dem in Zahlen gefaßten konkreteren Ausdruck des Gesetzes.

Vor den französischen Kriegen behauptete das Verbotssystem in der preussischen Gesetzgebung keine Stelle; dieses System erlitt von 1807 bis 1817 zwar einen heftigen Stoß, dennoch blieb es aufrecht stehen, sogar unter Absperrung einzelner Provinzen gegen einander, z. B. der westlichen Provinzen gegen die östlichen, eines Theiles der neu erworbenen Länder gegen die älteren. Bestand doch sogar im Tarife von 1818 noch eine fast durchgehende differentielle Besteuerung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen bis 1822. Das Gesetz vom 26. Mai 1818 hob dieses Verbotssystem durch die an seine Spitze gestellte Bestimmung auf: „§. 1. Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staates eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden. §. 2. Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr gestattet.“

Der Sinn und Zweck dieser Bestimmungen ist so klar wie die Sonne. Beide Paragraphen bilden den Gegensatz zu dem bisherigen Verbotssystem, sie verordnen, daß fortan kein Erzeugnis (mit namhaft gemachter Ausnahme von Spielkarten, Salz) verboten sei; sie sagen, daß jeder Gegenstand des Handels und der Bedürfnisse eingeführt, verbraucht und durchgeführt werden könne, sie sagen ferner, daß alle Unterschiede, Absperrungen und Zollbarrieren zwischen den einzelnen Provinzen, die nach dem frühern System der Prohibition und des provinziellen Particularismus bestanden, abgeschafft seien. Das verordnen die beiden Paragraphen. Sie verordnen aber nicht, daß „alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst im ganzen Umfange des Staates frei eingebracht, frei verbraucht, frei durchgeführt und frei ausgeführt werden können.“ Beide Paragraphen haben daher ausschließlich gegen das vorhergehende Zollsystem den Charakter und die Bedeutung der Derogation, sie sind negativ und nur erst in dieser Negative sehen sie das Gegentheil, nämlich das Nichtverbot, ohne aber die Bedingungen anzugeben, unter welchen die nicht verbotene Waare eingeführt, verbraucht, durchgeführt oder ausgeführt werden dürfe.

So klar dies alles ist, dennoch haben die Freihändler gewagt, aus diesen Paragraphen ihre Theorie heraus zu interpretiren, sie haben gewagt zu behaupten, daß die Aufhebung des Verbots gleich sei der Freiheit des Handels, daß das Zollgesetz von 1818 in seinen ersten Paragraphen die Freiheit der Einfuhr, des Verbrauchs, der Durch- und Ausfuhr verkünde.

Beide Paragraphen des Gesetzes von 1818 sind wörtlich in das Zollvereinsgesetz vom 23. Januar 1838 übergegangen.

Wenden wir uns zu einem zweiten Punkte, auf den sich die Freihändler berufen, um aus dem Gesetze von 1818 freihändlerische Prinzipien abzuleiten.

Allen Zollgesetzen — dies sind Worte W. Dechelhäusers — gemeinschaftlich ist das Princip einer Besteuerung des Einganges fremder Waaren zu Gunsten der Staatskasse. Der Unterschied der handelspolitischen Systeme beruht also das Princip des Finanzzollgesetzes gar nicht, sondern er tritt erst auf die Frage hervor, ob der finanzielle Gesichtspunkt der einzig leitende sein soll, ob nicht bei einem Theile der Besteuerungsgegenstände Rücksichten anderer Art die Bemessung des Zollfußes leiten müssen. Das Schutzsystem bejaht diese letztere Frage und sein Konflikt mit dem Finanzzollsystem beginnt also da, wo Bölle auf Erzeugnisse, die nicht bloß das Ausland, sondern auch das Inland hervorbringt oder ebenwohl hervorbringen im Stande ist, in der Absicht gelegt werden, die inländische Erzeugung dadurch zu fördern und die Einfuhr von Außen zurück zu drängen. Es muß aber auch eine solche Höhe dieser Bölle hinzutreten, welche die Erreichung jener Absichten möglich macht. Die Kriterien des Schutzzolles liegen daher nicht bloß in der Natur des belasteten Objectes, sondern auch in der Höhe dieser Besteuerung. (Beschluß folgt)

Dienstag den 15. Juli Abends 6 Uhr

Versammlung der Singakademie  
im Actus-Saale des Pädagogiums.

## Bekanntmachungen.

### Nothwendige Subhastation eines zur Färberei eingerichteten Wohnhauses zu Heldrungen.

Das zur Färberei schon Concursmasse gehörige, unter Nr. 100 zu Heldrungen belegene Wohnhaus nebst Zubehör, besonders mit den darin befindlichen, wohlhaltenen Geräthschaften und Anhalten zur Färberei, wovon die Gebäude 1093  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  und die Färberei-Utensilien 162  $\frac{1}{2}$  gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf

den 6. September d. J. früh 11 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Kare und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Heldrungen, den 12. Juni 1851.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.  
Polze.

In der Schönfärberei von G. Mergell, Schmeerstraße Nr. 703 im goldenen Einhorn, werden alle schon getragenen, seidene, wollene und baumwollene Stoffe in jeder beliebigen Farbe gefärbt und moirirt.

Ein junger Mensch von guter Erziehung kann sogleich in die Lehre treten bei  
G. Mergell, Schönfärber.

Ein vollständig geübter Feldmesser-Gehülfe findet unter Beibringung guter Atteste über sittliche Führung und Brauchbarkeit dauernde Beschäftigung. Wo? sagt G. Stückrath in der Expedition d. Bl. am Martie.

Zwei anständige Stubenmädchen (Jungfern), mit den besten Zeugnissen und anständig erzogen, suchen recht baldiges Unterkommen durch Frau Sparre, Schüllershof Nr. 748.

### Junge lebende Trappen,

vergl. geschossene alte, besonders Hähne und Eier, fauft zu den höchsten Preisen der Kaufmann Moritz Richter, Barfußgäßchen Nr. 10 in Leipzig.

Ein junger Mann, von seiner letzten Herrschaft aufs Beste empfohlen, sucht als Kutsher, Hausknecht oder so etwas ähnliches ein baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft wird ertheilt Leipzig Straße Nr. 295.

Einem Lehrling sucht zum baldigen Antritt der Pfefferlicher Tornow am Klaussthor.

Eine trockene Niederlage ist zu vermieten am Klaussthor Nr. 2163.

Beste schwarze, rothe, blaue und grüne Tinte in der Buchhandlung von F. Kubnt in Eisenben.



# Goldberger's KETTEN,

à Stück mit Gebr.-Anw.  
1 thlr., 1 1/2 thlr., dop-  
pelte à 2 thlr. u. 3 thlr.  
und drei und siebenzig Heilungen.)

souveraines Heilmittel, garantirt durch jahrelange Erfahrung und durch fortwährende Beweise als das bestvorhandene Mittel gegen GICHT, RHEUMATISMUS und NERVENLEIDEN aller Art, patroitificirt von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, concessionirt von den Königlichen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preussen und Bayern, geprüft von der Medicinischen Facultät zu Wien, von den Sanitäts-Behörden der meisten Länder Europa's und von vielen hundert geachteten Aerzten und Wissenschaftsmännern und empfohlen von vielen tausend lebenden Zeugen in jedem Lande. (Der Dritte Jahres-Bericht nur allein constatirt durch besondere amtlich beglaubigte Atteste Ein Tausend acht Hundert und drei und siebenzig Heilungen.) In **Wettin a/S.** nur vorrätig bei **Theodor Schreiber.**



## Große Auction von Mahagoni- und birkenen Fourniren.

Freitag den 18. d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an sollen große Ulrichsstraße Nr. 20 eine Partie Mahagoni- und birkenen Fournire meistbietend verkauft werden.  
**Brandt, Auctions-Commissarius und ger. Taxator.**

## Billiger Güterverkauf in Ostpreußen.

Drei daselbst in guter Pflege belegene Güter, mit bezüglich:  
938 Morgen — Forderung: 20,000 Rp — Anzahlung: 10,000 Rp,  
877 „ „ 15,000 Rp 5000 Rp,  
799 „ „ 10,000 Rp 500 Rp,  
kann ich sofort zum Kauf nachweisen und bemerke noch, daß der Bodenertrag zum Sten bis 10ten Korn angenommen werden darf. Auf gefällige Anfragen ernstlicher Käufer ertheile ich gern nähere Auskunft.  
**A. Pinn** in Halle, Luise Nr. 1386.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:

Sammlung von Ouverturen und Opern-Favoritstücken  
für kleines (8-, 12- und 15stimmiges) Orchester:  
2 Violinen, Bratsche, Flöte, Clarinette und 2 Hörner;  
ad libit. Violoncelle, 2 Clarinette, Posaune, Trompeten, Pauken, gr. Trommel,  
Becken und Triangel.

Diese stets in Fortsetzung begriffene und schon bis zur Reichhaltigkeit von 43 Lieferungen (jede Lieferung entweder 1 Ouvertüre oder Favoritstücke aus ein und derselben Oper enthaltend) vermehrte Ausgabe ist in Halle durch die **Knapp'sche** Sort.-Buchhandlung (**Schroedel & Simon**) zu beziehen, wo auch Inhalts- und Preisverzeichnis ausgegeben wird.  
München. **Zof. Nibl, Musik-Handlung.**

Die wegen ihrer Bequemlichkeit so beliebt gewordenen **Tbectafeln**, à U 12 Jg., so wie auch **Tbectafeln**, à Fl. 4 Jg., sind wieder vorrätig und erlaube ich mir die geehrten Badegäste darauf aufmerksam zu machen.  
**D. Lehmann,**  
Chocoladen-, Morfellen- und Bonbon-Fabrikant.

Diverse Sorten Chocoladen, worunter sich die **Mooschocolade** in Pulverform besonders auszeichnet und für schwächliche Personen sehr zu empfehlen ist, in 1/2 U-Paketten, à 4 Jg., **brustlösende Bonbons** und **cardin. Morfellen**, so wie alle andern Sorten **feine Bonbons** und **Confecturen** werden täglich frisch und billigt verabreicht in **D. Lehmann's Chocoladen-, Morfellen- u. Bonbon-Fabrik,**  
Leipziger Straße Nr. 396.

## Halle bei Pfeffer

(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.).

Bei **Ernst Günther** in Lissa ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

## Die Düngergrube des Landmanns Goldgrube.

Ein wohlmeinender Rath zur Beförderung des ländlichen Wohlstandes von **Franz Nowak**, dem wohlberathenen Bauer.

2te vermehrte Auflage. 8. geh. Preis: 3 Jg.

Die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit dieser Schrift, welche die Grundregeln des Ackerbaues enthält, ist bereits vielfach, auch von den höchsten Behörden, anerkannt worden. Sie verdient daher die allgemeine Verbreitung; — insbesondere sollte kein Ackerbesitzer säumen, sich dies Büchlein anzuschaffen, welches ihm bald taufendfachen Nutzen bringen wird.

Besonders für Anfänger passend.

## Geschäfts-Verkauf.

Eine concess. Metall-Knopf-Fabrik und Präge-Anstalt soll mit vollständiger Einrichtung an Maschinen, Stempeln und Utensilien, nebst Kundchaft und dem dazu gehörigen Hausgrundstück für 5700 Rp mit mäßiger Anzahlung verkauft werden. Näheres auf frankirte Anfragen ertheilt Herr **Nadler-Dier-Meister Ed. Mehnert** in Leipzig.

Unterricht in alten Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften ertheilt

**D. Müller, cand. phil.,**  
große Steinstraße Nr. 1503 pt.

**Besten Emmenthaler, Schweizer-Kräuter-, Parmesan-Käse, Limburger und holl. Süßmilch-Käse** (Maitwaare) offerirt

**Carl Kramm,**  
gr. Ulrichsstraße Nr. 13.

**Rechtes Klettenwurzel-Öel**, in Flacons à 7 1/2 Jg., bewährt als neues kräftig wirkendes Mittel, um den Haarwuchs mächtig zu befördern.

Zu haben bei **C. Haring, Nr. 200.**

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

## Halle bei Pfeffer

(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.).

## Das neue Bergrecht.

Zusammenstellung der am 12. Mai 1851 erlassenen, am 1. Juli in Kraft tretenden Gesetze, betreffend die Besteuerung der Bergwerke und die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks. Nebst den Motiven u. Ministerial-Instruktionen.  
Preis 6 Jg.

Als ein reichhaltiges u. vortreffliches **Fremdwörterbuch** ist sehr zu empfehlen:

**Allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch** mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter. Zum Gebrauch für den Bürger, Geschäfts- und Landmann. Von **Dr. F. Schmidt.** Dritte, verbesserte, vermehrte Auflage. gr. 8. In Kattun gebunden. 18 Jg.

## Halle bei Pfeffer

(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.).

Die auch in hiesiger Gegend so beliebte **Dr. Borchardt'sche aromatische medicinische Kräuter-Seife** wird in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetten à 6 Jg verkauft und ist hierorts ausschließlich bei dem Unterzeichneten zu haben.  
**F. Laage,**  
gr. Steinstraße Nr. 82, vis à vis der Herren **Brunzlow & Sohn.**

Ein elegant meublirtes Zimmer mit Kabinet und Burschengelaß, auf Verlangen auch Pferdestall, ist sofort oder zum 1. August e. zu vermieten  
**Brüderstraße 202.**

## Bürgergarten.

Mittwoch den 16. Juli von 6 Uhr an großes **Militair-Concert.**  
Auch giebt es frischen Kirch- und andern Kuchen im Bürgergarten.

Zum zweiten Kirchfest, Sonntag den 20. Juli, ladet zum **Concert und Ball** ergebenst ein  
**Wehde** auf dem hohen Petersberg.

## Concert

im **Paradies** Dienstag den 15. Juli. Anfang Abends 7 Uhr. **Wittig.**

## Stadt-Theater in Halle.

Mittwoch den 16. Juli:  
Zum Benefiz der Leipziger Gasse:  
Zum ersten Male:

**Die Erzählungen der Königin von Navarra,**  
Lustspiel in 5 Akten von **Scribe** und **Ernest Legouvé.**

„**Carl V.**“ Herr **Kläger.** „**Franz I.**“ Herr **Deek.** „**Margarethe**“ Fräul. **Schäfer.**

Billets zu dieser Vorstellung sind von heute ab im Theaterbureau zu haben, so wie die bereits bestellten Billets in Empfang zu nehmen.



# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 324.

Halle, Dienstag den 15. Juli

1851.

Zweite Ausgabe.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

### Halle,

den Großen Friedrichs des Kriegslärmkrieg aufs Neue eine Lobsschrift über 1778 an d.

„Da habe ich in den Lagen ausgefeilt den Ausdruck n

„Böhmen gesehe. Das Werk m

„müßte ich d lesen zu las getraut. A

Aber Friedrich Voltaire's ebenfals an d

„Gütiger Zeit; so ha

„ben (Voltaire) Köpfe sich die Pfeile

„den nicht z könnte sie denn noch

Noch bis in se Begleiter Friedrich des Jahres 1786 und Voltaire

Friedrich in Wir haben zwischen Frie

ster Zeit gänzlich trägt das große

des berühmten Mannes, welchen der unsterbliche König die Palme der geistigen Bedeutung seiner Zeit zuerkannte. Doch wie Friedrich einst ausrief: „Voltaire's schönste Ehrenmedaille ist dasjenige, welches er sich selbst errichtet hat — seine Schriften!“, so findet das geistige Streben Voltaire's auch an dem Friedrichsdenmal seine Ver

sinnbildung in den allegorischen Figuren der Weisheit, Gerechtigkeit, Stärke und Mäßigung, welche zunächst das Bild des großen Königs umgeben. Denn wächst nicht unter der Pflege dieser vier Tugenden die große charakteristische Tugend der Zeit Friedrichs, die Tugend der Toleranz, empor? Jene Tugend, die Friedrich in der praktischen Sentenz darstellte und würdigte:

„Ein König muß nur König, nie Prießer sein wollen!“

(Fortsetzung folgt.)

**Berlin, d. 12. Juli.** In der „Wiener Zeitung“ schreibt ein hiesiger Correspondent, welcher sich für einen Eingeweihten ausgibt, Folgendes: Die Krisis des Preuß. Verfassungswesens (denn in eine solche tritt man hier von Tag zu Tag deutlicher und specifischer ein) dürfte durch die neuesten Minister-Beratungen und ihre nächsten

Folgen nur gezeitigt werden. Namentlich scheint der Entschluß jetzt reif geworden, durch die Provinzialstände und ihre schon im August d. J. wieder zu eröffnenden Verhandlungen eine bestimmte Rückwirkung auf bisher bestehende Verfassungselemente einwirken zu lassen. Dies könnte in der Weise erfolgen, daß den Provinziallandtagen ein neues Wahlgesetz zur Bildung der zweiten Kammer zur Begutachtung vorgelegt wird. Die Erneuerung des Wahlgesetzes zur Ernennung der Abgeordneten ist durch die Verfassung selbst (Art. 115.) in Aussicht gestellt, und es war dazu um so mehr eine Nothwendigkeit eingetreten, als die auf Veranlassung der Königl. Woihschaft vom 7. Jan. 1850 beschlossene Umbildung der ersten Kammer in eine Pairie eine zweite Kammer in ihren bisherigen Bestandtheilen nicht mehr neben sich duldet. Die Regierung hat sich daher schon seit längerer Zeit mit der Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes für diese Kammer beschäftigt, die ohne Zweifel im Jahre 1852, gleichzeitig mit der dann wieder eintretenden Herren-Curie, neu zu componiren sein wird. Um bei der Reorganisation der zweiten Kammer die Wiederherstellung derjenigen ständischen Elemente zu erzielen, aus denen die Drei-Stände-Curie des vereinigten Landtags zusammengesetzt war, würde es einer entsprechenden Gesetzesvorlage bedürfen, und wenn die Regierung für dieselbe die Begutachtung der Provinziallandtage in Anspruch nehmen will, so wird gegen dieses Geschäftsverfahren kein Anstoß erhoben werden können, um so viel weniger, als auch im constitutionellen Staat die Regierung auf jede Weise ein Gutachten einholen kann, bei welcher Körperschaft ihr dies auch immer belieben möchte. Fraglich ist es freilich, ob die Provinzialstände als solche sich sämmtlich zur Uebernahme einer solchen Arbeit für berechtigt ansehen werden. Sollten aber auch die Ansichten darüber auseinandergehen und Spaltungen nicht ausbleiben, so darf man der Majorität auf den Provinziallandtagen doch ziemlich sicher sein.

Die Berichte über den Zustand der deutschen Nordsee-Flotte lauten durchaus nicht günstig und drängen sehr zur Beschleunigung der Entscheidung über den Fortbestand und die Fortentwicklung derselben. Allein allem Anscheine nach dürften die Verhandlungen in Frankfurt nicht leicht einen schnellen Gang nehmen, da unter andern jetzt auch der Vorschlag von Oesterreich gemacht ist, Preußen möge eine Dstsee-Flotte, Oesterreich selbst seine Flotte im Adriatischen Meere und die übrigen deutschen Staaten eine Nordsee-Flotte dem Bunde zur Verfügung stellen. Dieser Plan findet, abgesehen von seiner Nebenbedeutung im österreichischen Sinne, bei vielen Regierungen eine sehr kühle Aufnahme, sowie denn überhaupt vielfach eine große Gleichgültigkeit in Bezug auf den Fortbestand und die Fortbildung der deutschen Flotte an den Tag gelegt wird. (Corr.-B.)

**Kassel, d. 12. Juli.** Gestern waren die in kriegsgerichtlicher Untersuchung befindlichen Mitglieder der Direction der Hauptstaatskassa, Geheimrath Schotten, Geheimrath Oberfinanzrath Horn und Oberfinanzrath v. Schmersfeld vor das kurfürstliche Kriegsgericht geladen, um ihren Urtheilspruch zu empfangen. Indes kam es gestern nicht zum Spruch, da die Vorlesung der Akten zu viel Zeit erforderte. Heute ist nun derselbe erfolgt. Jeder der Angeklagten ist in eine dreimonatliche Freiheitsstrafe verurtheilt worden. Wegen der Entschädigung, welche die Staatsregierung für die Staatskasse zum Ersatz der in den Herbstmonaten nicht eingezogenen Wege- und Brückengelder von den Verurtheilten fordert, und die auf 5000 Thlr. liquidirt sein soll, ist, wie ich höre, die Civilklage vorbehalten wor-